

Niederschrift

über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **12.02.2014**, 17:06 Uhr - 17:52 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Karin Reismann, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg (Vertretung für Herrn Holger Wigger)

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

von DIE LINKE.

Fatma Kirgil

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengemann, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 12.02.2014

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

V/0076/2014
I

- 2.1. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0053/2013
"Starkes Personal für eine bürgerfreundliche Verwaltung"

V/0022/2014
III

- 2.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0052/2013
"Neue Verkehrsregelung - Domplatz/Pferdegasse"

V/0073/2014
III

- 2.3. Antrag A-R/0047/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat
"Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!"

V/0037/2014
IV

- 2.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013
"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

V/0962/2013
V

- 2.5. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0051/2013
"Münster-Pass: Angebotspalette erweitern!"

- | | | |
|--|-----|---|
| <u>V/0015/2014</u>
I | 3. | WLAN für Münster
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2013 vom 16.09.2013
"Kostenfreies WLAN für Münster"
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0045/2013 vom 16.09.2013
"Verfügbares WLAN als Standortfaktor"
Anregung Nr. 2013 - 00167 gemäß § 24 GO NRW
"Freifunk für Münster" |
| <u>V/0053/2014</u>
I | 4. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit – Gewährung von Zuschüssen (Institutionelle Förderung 2014) |
| <u>V/0336/2013</u>
III | 5. | Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen |
| <u>V/0946/2013</u>
III | 6. | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2014 |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0019/2014</u>
I | 7. | Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster |
| <u>V/0951/2013</u>
I | 8. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2014 |
| <u>V/0975/2013</u>
I | 9. | Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren - Ergebnisse des Fachbeirates Frieden |
| <u>V/0983/2013</u>
II | 10. | Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014 |
| <u>V/0937/2013/2</u>
<u>V/0937/2013/1</u>
<u>V/0937/2013</u>
II | 11. | Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung in der Stadt Münster |
| <u>V/0058/2014</u>
II | 12. | Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren-tarif) der Stadt Münster |
| <u>V/0792/2013</u>
II | 13. | Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0807/2013</u>
III | 14. | Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) |

- | | | |
|---|---------|--|
| <u>V/0868/2013</u>
III | 15. | Das Städtedreieck Münster, Osnabrück, Netzwerkstad Twente (MONT): Rückblick, Sachstand, Perspektiven |
| <u>V/0861/2013</u>
III | 16. | Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Lebensbedingungen in Münster", "Wohnen in Münster" und "Verkehr in Münster" |
| <u>V/0046/2014</u>
III | 17. | Entwurf Landesentwicklungsplan (LEP) NRW - Stellungnahme Stadt Münster |
| <u>V/0014/2014</u>
IV | 18. | Umstrukturierung des Förderschulangebotes "Lernen" |
| <u>V/0873/2013</u>
IV | 19. | Interimsweise Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck als Dependence der Kita Gescherweg in Münster Gievenbeck |
| <u>V/0950/2013</u>
IV | 20. | Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde als Dependence einer in Coerde bestehenden Kindertageseinrichtung |
| <u>V/0714/2013/1</u>
<u>V/0714/2013</u>
V | 21. | Errichtungsbeschluss für den Neubau der städtischen Übergangswohnungen für Obdachlose am Schwarzen Kamp |
| <u>V/0956/2013/1</u>
<u>V/0956/2013</u>
V | 22. | Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen |
| <u>V/0872/2013/1</u>
<u>V/0872/2013</u>
V | 23. | Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster |
| | 24. | Bauleitplanung |
| | 24.1. | Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0960/2013</u>
III | 24.1.1. | Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
Beschluss zur Aufstellung |
| | 24.2. | Stadtbezirk West |
| <u>V/0812/2013</u>
III | 24.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnissnahme des Entwurfs |

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| | 24.3. | Stadtbezirk Nord |
| <u>V/0952/2013</u>
III | 24.3.1. | Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg / Wesselerweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 24.4. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0925/2013</u>
III | 24.4.1. | 1. 52. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0083/2014</u>
I | 25. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 26. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** schlug vor, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0792/2013</u>
II | 15. | Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0812/2013</u>
III | 24.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |

Herr **Weber** wies darauf hin, dass er keinen Grund sehe, den Tagesordnungspunkt

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0812/2013</u>
III | 24.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |
|---------------------------|---------|---|

von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Fastermann** erläuterte kurz, warum die Vorlage V/0812/2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Es herrschte Einvernehmen, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Somit wurde die Tagesordnung in der von Herrn Lewe vorgeschlagenen Form geändert.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung**Beschlusspunkte des Hauptausschusses****Punkt 2 der Tagesordnung****Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0076/2014**

**Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0053/2013
"Starkes Personal für eine bürgerfreundliche Verwaltung"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung seit Frühjahr 2013 an einem neuen, zentralen 'Personalentwicklungskonzept 2016' für die Stadtverwaltung arbeitet und dass dessen Eckpunkte bereits Grundlage erster Umsetzungsschritte sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung am 25.03.2014 über den aktuellen Bearbeitungsstand des Personalentwicklungskonzeptes zu berichten. Dabei soll u. a. auf die aktuelle Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (differenziert nach Hierarchieebenen und Beschäftigtengruppen) eingegangen werden. Ferner ist darzustellen, inwiefern die im o. g. Antrag genannten Aspekte Altersgerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfältigkeit Berücksichtigung gefunden haben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung über den Fortgang der zentralen Personalentwicklungsarbeit zu berichten.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des oben angeführten Beschlusses keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen werden.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0022/2014**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Nr. A-R/0052/2013
"Neue Verkehrsregelung - Domplatz/Pferdegasse"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0052/2013 ‚Neue Verkehrsregelung Domplatz/Pferdegasse‘ (Anlage 1) wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0073/2014**

**Antrag A-R/0047/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat
"Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0047/2013 vom 02.10.2013 „Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!“ wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten. Zu den Folgekosten wird ggf. im Rahmen der Vorlage an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft berichtet.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0037/2014**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL
an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013
"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge im Rahmen der Inobhutnahme und dem damit verbundenen Clearingprozess in einer Vorlage aufzubereiten und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Entscheidung vorzulegen. Der Antrag wird insoweit an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorbereitung einer Entscheidung über die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verursacht keine zusätzlich etatrelevanten Kosten.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0962/2013**

**Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0051/2013:
"Münster-Pass: Angebotspalette erweitern!"**

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Frau Kirgil) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelanliegen des Antrags der CDU-Fraktion Nr. A-R/0051/2013 zu prüfen und aufgrund der Prüfergebnisse erforderliche Entscheidungen den zuständigen Gremien des Rates im IV Quartal 2014 vorzulegen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Erweiterung des Angebotsspektrums seit dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0395/2012 ‚Münster-Pass: Angebotsprofil; Perspektiven, Finanzierung‘ im IV. Quartal 2014 darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0015/2014**

WLAN für Münster

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2013 vom 16.09.2013

"Kostenfreies WLAN für Münster"

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0045/2013 vom 16.09.2013

"Verfügbares WLAN als Standortfaktor"

**Anregung Nr. 2013 - 00167 gemäß § 24 GO NRW
"Freifunk für Münster"**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Werksausschusses der citeq lag vor:

„Werksausschuss der citeq

23.01.2014

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht 'WLAN in Münster' wird zur Kenntnis genommen. Die für eine abschließende Entscheidung zur Einrichtung eines kosten- bzw. gebührenfreien WLAN (zunächst) in der münsterischen Innenstadt und **schlecht erschlossenen Randgebieten (soziale Brennpunkte)** notwendigen weiteren Recherchen und Klärungen werden von der Verwaltung mit Priorität durchgeführt.
2. Die citeq wird beauftragt, mit unterschiedlichen Institutionen, Firmen **und Vereinen** Kontakt aufzunehmen, um deren weitere Planungen und Interessen am Standort Münster abzufragen und auszuwerten. Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden Beschlussvorschläge für das weitere Vorgehen erstellt und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Werksausschusses der citeq zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht 'WLAN in Münster' wird zur Kenntnis genommen. Die für eine abschließende Entscheidung zur Einrichtung eines kosten- bzw. gebührenfreien WLAN in der münsterischen Innenstadt und **schlecht erschlossenen Randgebieten (soziale Brennpunkte)** notwendigen weiteren Recherchen und Klärungen werden von der Verwaltung mit Priorität durchgeführt.

2. Die citeq wird beauftragt, mit unterschiedlichen Institutionen, Firmen und Vereinen Kontakt aufzunehmen, um deren weitere Planungen und Interessen am Standort Münster abzufragen und auszuwerten. Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden Beschlussvorschläge für das weitere Vorgehen erstellt und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 4 der Tagesordnung V/0053/2014	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Institutionelle Förderung 2014
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 05.12.2013 wird gefolgt:

Im Rahmen der Institutionellen Förderung 2014 werden folgende Zuschüsse bewilligt.

Nr.	Antragsteller	Zuschuss (€)
01/2014	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Welt-Gruppen Münster (ÖZ)	680
02/2014	Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF)	2000

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2014	2680“	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Punkt 5 der Tagesordnung V/0336/2013	Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen
---	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen lagen vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

07.11.2013

Beschlusstext:

‘Es wird bis auf weiteres auf den Einsatz von Restrotanzeigen (Count-down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen in Münster verzichtet.

Zum Zwecke der Wirkungsanalyse (Minderung von CO2-Emissionen, Abgasen und Lärm) erstellt die Verwaltung ein Konzept, diese Motor-Stopp-Anzeigen exemplarisch an einem hoch belasteten Verkehrsknoten mit anliegender Wohnbebauung kostengünstig und möglichst ohne städtische Finanzbeteiligung einzurichten. Die Wirkungsanalyse würde sich auf einen Vorher-Nachher-Vergleich (Austauschprobe) gründen.’

Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

29.01.2014

Beschlusstext:

‘Es wird bis auf weiteres auf den Einsatz von Restrotanzeigen (Count-down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen in Münster verzichtet.

Zum Zwecke der Wirkungsanalyse (Minderung von CO2-Emissionen, Abgasen und Lärm) erstellt die Verwaltung ein Konzept, diese Motor-Stopp-Anzeigen exemplarisch an einem hoch belasteten Verkehrsknoten mit anliegender Wohnbebauung kostengünstig und möglichst ohne städtische Finanzbeteiligung einzurichten. Die Wirkungsanalyse würde sich auf einen Vorher-Nachher-Vergleich (Austauschprobe) gründen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ~~bei einem entsprechenden Beschluss keine Kosten entstehen~~ **Kosten in Höhe von 8.000 € für die Ausrüstung einer Zufahrt zuzüglich bis zu 2.000 € für den ‘Vorher-Nachher-Vergleich’ für externe Zähler (Studenten) entstehen.“**

Herr **von Göwels** bat um Abstimmung über die Vorlage in der Ursprungsfassung.

Herr **Varnhagen** beantragte über die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Frau Kirgil) bei Gegenstimmen (CDU) beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Frau Kirgil) bei Gegenstimmen (CDU):

„I. Sachentscheidung:

Es wird bis auf weiteres auf den Einsatz von Restrotanzeigen (Count-down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen in Münster verzichtet.

Zum Zwecke der Wirkungsanalyse (Minderung von CO₂-Emissionen, Abgasen und Lärm) erstellt die Verwaltung ein Konzept, diese Motor-Stopp-Anzeigen exemplarisch an einem hoch belasteten Verkehrsknoten mit anliegender Wohnbebauung kostengünstig und möglichst ohne städtische Finanzbeteiligung einzurichten. Die Wirkungsanalyse würde sich auf einen Vorher-Nachher-Vergleich (Austauschprobe) gründen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 8.000 € für die Ausrüstung einer Zufahrt zuzüglich bis zu 2.000 € für den 'Vorher-Nachher-Vergleich' für externe Zähler (Studenten) entstehen.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0946/2013**

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2014

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt der Tagesordnung

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0019/2014**

Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster wird geändert und in der anliegenden Fassung - Anlage 1 - beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0951/2013**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2014

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0975/2013**

**Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren -
Ergebnisse des Fachbeirates Frieden**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0983/2013**

**Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des
Verfahrens Bürgerhaushalt 2014**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0937/2013/2
V/0937/2013/1
V/0937/2013**

**Einführung einer optimierten immobilienwirt-
schaftlichen Steuerung in der Stadt Münster**

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage der 1. Ergänzungsvorlage (V/0937/2013/1) dargestellten Bericht zur Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Systematik des budgetwirksamen Flächenverbrauchs im Jahr 2014 vorzubereiten und ab dem Haushaltsplan 2015/2016 umzusetzen. Nach einem Erfahrungsbetrieb von zwei Jahren erstattet die Verwaltung den politischen Gremien Bericht über die Steuerungswirkung des Konzeptes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung wesentlich davon abhängt,
 - a) ob Verwaltung und politische Gremien das neue Steuerungsmodell gemeinsam nutzen. Die verwaltungsseitige Umsetzung des Konzeptes bedarf insoweit einer politischen Unterstützung, insbesondere bei der haushalterischen Veranschlagung. Die Grundsätze der optimierten Steuerung gelten für operative und strategische Liegenschaften der Stadt und – soweit übertragbar – grundsätzlich auch für die Liegenschaften der städtischen Beteiligungen.
 - b) dass die Finanzmittel für die Instandhaltung mittelfristig einen Wert erreichen, mit dem ein Substanzverlust der städtischen Immobilien vermieden wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem beginnend mit einem Abbau des bestehenden Instandhaltungsschuldenstandes mittelfristig der Substanzerhalt städtischen Vermögens gesichert werden kann.
3. Die Verwaltung wird die einheitliche und ungeteilte Bewirtschaftung und baufachliche Betreuung der städtischen Liegenschaften durch das Immobilienmanagement sicherstellen, Ausnahmen bedürfen eines Ratsbeschlusses. Der Rat behält sich die Entscheidung über alternative Rechtsformen für die Organisation des Immobilienmanagements zu einem späteren Zeitpunkt vor, sobald ausreichend Erfahrungen mit dem Mieter-Vermieter-Modell gemacht worden sind.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die immobilienwirtschaftliche Steuerung und als Entscheidungsgrundlage für künftige immobilienwirtschaftliche Weichenstellungen ein neues Kennzahlenset zu entwickeln, das sich unter anderem an folgenden Eckpunkten orientiert:
- Ausweisung von Kosten gemäß DIN 276 und von Planungskennwerten gemäß DIN 277 (Flächen und Rauminhalte) in allen Beschlussvorlagen zur Errichtung, zum Umbau oder zur Instandsetzung/Sanierung von Immobilien.
 - Ausweisung der entsprechenden Vergleichswerte des KGSt-Vergleichsrings für entsprechende Gebäude in Städten vergleichbarer Größenordnung und Sozialstruktur sowie von BKI-Werten in allen Beschlussvorlagen zu Hochbaumaßnahmen.
 - Ausweisung der Folgekosten für Energie, Unterhaltung und Bewirtschaftung einschl. Abschreibung.
5. Mit Beschluss über diese Vorlage sind die folgenden Anträge erledigt:
- a) A-R 70/2010 der SPD-Ratsfraktion vom 20.09.2010: Weitere Optimierung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Münster und
 - b) A-R 77/2010 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik vom 30.11.2010: Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0058/2014**

**Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebühren-
satzung der Stadt Münster mit der Anlage zur
Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebüh-
rentarif) der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift).“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0792/2013**

**Verwertung der städtischen Immobilie Herwarth-
straße/von-Steuben-Straße**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0807/2013**

**Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1,
Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg
34-44)**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr
und Wirtschaft

06.02.2014

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschloss mehrheitlich, dem Rat die folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

I. Sachentscheidung:

Die Auslobungsinhalte gem. Anlage 2 und 3 als Grundlage für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für die Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) nördlich des Stadthafen 1 werden **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

1. **Der Teilerhalt der OSMO-Hallen – mindestens die mit dem auskragenden Dach - ist klare Wettbewerbsvorgabe, nicht nur Option. Die entsprechenden Vorgaben in Anlage 2 (u. a. Seite 10, Abs. 1 und Seite 16, Abs. 5 ff) werden dahingehend angepasst.**
2. **Das Wohnen am Wasser wird ausgeschlossen. Die Vorgaben in Anlage 2 (u. a. Seite 3, Abs. 4, Seite 7, Abs. 1, Seite 15, Abs. 2 und Seite 16, Abs. 2) werden dahingehend angepasst.**
3. **Es sollen städtebaulich überzeugende Lösungen in Nachbarschaft zum geplanten Projekt ‘Neuhafen’ gefunden werden. Eine Berücksichtigung des nördlich angrenzenden städtebaulichen Konzepts, etwa durch Fortführung der Grachten, auch als Freiraum, ist keine zwingende Vorgabe.**
4. **Der Hafenweg muss zunächst für eine eventuelle Änderung der Verkehrsführung zu einem späteren Zeitpunkt offen bleiben.**
5. **Zwischen Wettbewerbsphasen zwei und drei werden die politischen Gremien beteiligt.**
6. **Das ‘Auswahlgremium’ besteht aus je einem stimmberechtigten Mitglied der im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertretenen politischen Parteien sowie mit beratender Stimme Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Stadtwerke Münster. Anlage 3 wird entsprechend angepasst.**
7. **Die Wettbewerbs-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer erhalten ausreichend Zeit für die Abgabe ihrer Beiträge. Für die Phase 1 und 2 sind insgesamt 6 Monate einzuräumen.**

Bis zur Ratssitzung legt die Verwaltung einen Vorschlag für die Besetzung der Jurymitglieder aus dem Kreis von Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplanern zur Auswahl vor.“

Herr **Schultheiß** gab Folgendes zu Protokoll:

„Ich nehme Bezug auf die Erörterung im gestrigen AFBL und stelle Folgendes klar:

- Das planerische Ziel, im Ausschreibungsbereich Nördl. Stadthafen 1 eine Mischnutzung vorzusehen (inkl. 'ausnahmsweise Wohnen') – entspricht dem städtebaulichen Leitgedanken der Nutzungszonierung und –staffelung. Die gewünschte Nutzungszone definiert den Übergang zwischen der gewerblichen Nutzung südlich des Stadthafen 1 und dem nördlich angrenzend geplanten Wohngebiet.
- Eine Weiterentwicklung des Kraftwerkstandortes (in 3 Stufen) und die Etablierung eines nichtstörenden Gewerbegebietes südlich des Stadthafen 1 gem. Masterplan wird durch die planerischen Ziele nördlich Stadthafen in keiner Weise gefährdet.

Die Prüfung + die Verfahren zur Klärung der Rahmenbedingungen erfolgten mehrstufig abgeleitet aus den Ergebnissen vorliegender Gutachten und führten zu einem positiven Ergebnis der Vereinbarkeit dieser Nutzungen.

1. Erste Anhaltspunkte zur Verträglichkeit zwischen der Stadtwerke-Entwicklung und der Wohnnutzung lieferten reale Messergebnisse zum Emissionsverhalten des Kraftwerkes aus 2008/2009 (Sachverständigenbüro Uppenkamp).
2. In einem von den Stadtwerken im August 2009 beauftragten Gutachten zur potentiellen Erweiterung der GUD-Anlage wurde klargestellt (Büro Uppenkamp):
 - Perspektive Wohnen des Masterplans ist auch unter Berücksichtigung der potentiellen Erweiterungen der GUD-Anlage möglich mit 2 Hinweisen
 - a) keine Mehraufwendungen für die bestehende GUD-Anlage
 - b) Mehraufwendungen bei GuD-Anlagenerweiterung im Bereich des Schallschutzes.
3. Um diese Einschätzung bauleitplanerisch zu sichern, beauftragte die Verwaltung im Jahre 2010 das Sachverständigen-Büro, indem die Entwicklungen nördlich Stadthafen 1 (Masterplan / Wohnen / MI) auf eine Verträglichkeit mit den gewerblichen Nutzungen (inklusive Ausbaustufe 3. Gasturbine südlich Stadthafen 1 zu bewerten waren.
 Ergebnis: die Inhalte des Auslobungstextes
 - künftige Ausweisung MI einerseits
 - Kraftwerksentwicklung andererseits
 sind kompatibel und in einer folgenden Bauleitplanung zu bewältigen (s. Gutachten)
4. Ferner liegt der Verwaltung seit kurzem ein weiterer Messbericht des Büros Uppenkamp [vom 31.01.2013 (beauftragt durch Stadtwerke)] vor, dessen Ergebnis eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für Mischgebiete bezogen auf die nächstgelegenen Immissionspunkte vorweist, d. h., die augenblickliche Situation ist eindeutig unproblematisch am räumlich deutlich näher liegenden Standort.

Das aktuell beauftragte Gutachten begleitet - wie stets üblich - das gesamte Bauleitplanverfahren.

- Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde der Auslobungstext im Auftrag und unter Mitarbeit der Rechtsabteilung der Stadtwerke und einer Anwaltskanzlei formuliert.

- Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat auf Empfehlung der Geschäftsführung am 28.11.2013 der Auslobung 1-stimmig zugestimmt.

Anmerkung zur Berichterstattung in den örtlichen Medien:

- Das Wettbewerbs- und Grundstücksvergabeverfahren darf allein aus Rechtsgründen ein B-Plan Verfahren nicht vorwegnehmen.
Eine Vergabeentscheidung ohne Rücktrittsmöglichkeit vor Rechtskraft des B-Planes darf gar nicht bindend sein, da eine solche präjudizierend für den B-Plan wäre, somit abwägungsfehlerhaft – eine Normenkontrollklage wäre vorprogrammiert.“

Herr **Dr. Müller-Tengelmann** stimmte den Ausführungen von Herrn Schultheiß zu.
Er führte aus, dass er es für sinnvoll erachte, vor der Ausschreibung das jetzige Gutachten zur Rechtssicherheit abzuwarten. Gleichwohl sei es möglich, heute die Vorlage in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde die Vorlage in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0868/2013	Das Städtedreieck Netzwerkstad Twente Sachstand, Perspektiven	Münster, (MONT):	Osnabrück, Rückblick,
--	--	-----------------------------	----------------------------------

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0861/2013	Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Lebensbedingungen in Münster", "Wohnen in Münster" und "Verkehr in Münster"
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0046/2014	Entwurf Landesentwicklungsplan (LEP) NRW - Stellungnahme Stadt Münster
--	---

Herr **Peters** fragte nach, warum die Vorlage auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Hauptausschusses steht, obwohl sie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft geschoben wurde.

Herr **Fastermann** führte aus, dass die Vorlage dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sehr spät vorgelegen hat, aber aufgrund von Fristen eine heutige Beschlussfassung erforderlich ist.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0014/2014	Umstrukturierung des Förderschulangebotes "Lernen"
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0873/2013**
**Interimsweise Nutzung der ehemaligen
Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck
als Dependence der Kita Gescherweg in Münster
Gievenbeck**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Nutzung der Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Fachwerk Gievenbeck als Dependence der Kita Gescherweg des Trägers OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für maximal 5 Jahre zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Kita um 6 u3- und 14 ü3 Plätze erweitert wird. Die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2014 vorgesehen.
3. Die städtischen Räume werden durch das Amt für Immobilienmanagement hergerichtet und an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000 € erforderlich. Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 102.480 € benötigt.

Für die Ausstattung der Gruppe wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 169.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 70.050 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2014 anteilig: 26.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	60.000	Zuschuss an Outlaw
Investitions- maßnahme	4750	Umbau Kita Fachwerk Gievenbeck	2014	102.480	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				162.480	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	26.000 62.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	70.050 169.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 'Förderung von Kindern in Tagesbetreuung' Investitionsmaßnahme 0210 'Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger'.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0950/2013**

**Errichtung einer zweigruppigen Kindertages-
einrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde
als Dependence einer in Coerde bestehenden
Kindertageseinrichtung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass
 - 1.1 in Münster Coerde am Kieseckampweg 21 eine zweigruppige Kindertageseinrichtung als Dependence einer bestehenden Kindertageseinrichtung errichtet wird und
 - 1.2 die Kindertageseinrichtung von einem im Stadtteil Coerde ansässigen Träger als Dependence betrieben wird. Dazu wird ein auf Coerde bezogenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt und dem Rat zur Entscheidung zur nächsten Beratungskette vorgelegt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 betrieben wird.
 Diese Rahmenstruktur wird den jährlichen Bedarfen angepasst.
 Die Inbetriebnahme soll zum 01.08.2014 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem privaten Investor auf seinem eigenen Grundstück errichtet und anschließend an den Betreiber im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 316.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 131.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 126.000 € (2014 anteilig: 52.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	52.000 126.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	131.000 316.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0714/2013/1
V/0714/2013**

**Errichtungsbeschluss für den Neubau der
städtischen Übergangswohnungen für Obdachlose
am Schwarzen Kamp**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Neuerrichtung einer Übergangseinrichtung an der Straße Schwarzer Kamp zu. Die Immobilie wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investorin errichtet. Anschließend werden die Gebäude durch die Stadt Münster angemietet.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass an diesem Standort insgesamt 16 Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen für die vorübergehende wohnungsmäßige Unterbringung geschaffen werden. Die Quartiere am Schwarzen Kamp 21 und 59 bzw. 116 werden sukzessive ersatzlos zurückgebaut.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen gemeinsam mit der Wohn- und Stadtbau GmbH abzustimmen.
4. Für die Anwendung der Gebäudeleitlinien gilt der in Bälde abgestimmte Beschluss des Arbeitskreises Gebäudeleitlinien, Sonderbeschluss städtische Wohnbauten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Obdachloseneinrichtung – einschließlich der Kosten für die soziale Betreuung der Familien sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten – sind Gegenstand der konkreten Planungen und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden Gremien des Rates zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt, die Obdachloseneinrichtung nicht selbst zu errichten, sondern von der Wohn- und Stadtbau GmbH errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbauträger erworben werden.

Mittelbereitstellung /Finanzierung:

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0956/2013/1
V/0956/2013**

**Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven
für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0872/2013/1
V/0872/2013**

**Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes
für Flüchtlinge in Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 24.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Mitte

**Punkt 24.1.1 der Tagesordnung
V/0960/2013**

**Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Sentmaringer Weg 21 ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 203;

Flurstücke 645, 646; Teile der Flurstücke 644, 791.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 24.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

**Punkt 24.2.1 der Tagesordnung
V/0812/2013**

**Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck -
Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-
Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 24.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Nord****Punkt 24.3.1 der Tagesordnung
V/0952/2013****Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg /
Wesselerweg****1. Beschluss über die Stellungnahmen****2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Zum Maß der baulichen Nutzung wird die folgende textliche Festsetzung getroffen: ‘Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.’

- 1.1.2 Die textlichen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr werden wie folgt ergänzt: ‘Auf den Flächen für Garagen (Ga) und Gemeinschaftsgaragen (GGa) sind ebenfalls überdachte Stellplätze (Carports) und offene, ebenerdige Stellplätze zulässig.’

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1.1 = Anlage 3 der Originalniederschrift)

- 1.2.2 Der Anregung, für die Neuausrichtung eines Wohngebäudes ein Baufeld deutlich zu vergrößern und anders zu orientieren (Anlage 1, Punkt 1.2 = Anlage 3 der Originalniederschrift)

- 1.2.3 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 3 der Originalniederschrift)

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 550 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt Münster Folgekosten durch die Realisierung geringfügig zu erweiternder öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich

Wendehammer des Wesselerwegs (Sicherung der Wendemöglichkeit für ein dreiachsiges Müllfahrzeug).“

Punkt 24.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Südost

Punkt 24.4.1 der Tagesordnung V/0925/2013

- 1. 52. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm zu ändern.
2. Für den Bereich Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1,

Flurstücke 275, 362, 366, 368, 433, 443, 486, 488, 491, 493, 849, 850, 851, 852, 853, 993, 994, 995, 2532, 2710, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2753, 3138, 3139, 3140, 3220, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, Teile der Flurstücke 1189, 1205, 1206;

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 12,

Flurstücke 93, 94, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 122, 125, 127, 132, 133, 134, 135, 136, 634, 635, 636, 2343, 2344, Teil des Flurstücks 118.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0083/2014**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	skB Marc Würfel-Elberg skB Thorsten Korinth
3.	skB Antonius von Schierstaedt skB Marc Würfel-Elberg		

2. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	skB Magnus Adams skB Dietrich Aden

3. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		7.	NN RF Marianne Koch“

Punkt 26 der Tagesordnung
Verschiedenes

Herr **Lewe** teilte mit, dass - auf Bitten der Fraktionen - die nachfolgende Sitzung des Rates in ca. einer halben Stunde - gegen 18.20 Uhr - beginnt.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung